

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/81-Parl/88

Wien, 5. August 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZParlament
1017 Wien

2342/AB

1988 -08- 18

zu 2375/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2375/J-NR/88, betreffend Nichtbeachtung der Rechnungshofkritik hinsichtlich der Reduzierung bei den Personalausgaben in den Bundestheatern, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen vom 27. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es trifft nicht zu, daß aus dem Einschaubericht des Rechnungshofes 1974 keinerlei Konsequenzen gezogen worden wären. So wurde ein neues Gagenschema des Burgtheaters erarbeitet und wurden die Vorschläge zur betragsmäßigen Abgrenzung von Auftrittshonoraren und Verträgen gegen Monatsbezug aufgegriffen. Auch wurden Richtlinien zur Limitierung der Bezüge des szenischen Dienstes in allen Häusern unter Mitwirkung der Betriebsräte ausgearbeitet. Dem Vorwurf, den Dienstnehmern mangels einer konkreten Gastspielregelung ein immerwährendes finanzielles Druckmittel in die Hand zu geben, wurde mit dem Abschluß eines eigenen Gastspielkollektivvertrages für das künstlerische Personal und die Technik begegnet, wobei auch diese aus 1979 stammenden Regelungen infolge ihrer finanziellen Auswirkungen in der Zwischenzeit gekündigt werden mußten. Viele Einzelpunkte, auf die darüber hinaus eingegangen wurde, könnten ergänzend angeführt werden.

Schwierigkeiten erwachsen überall dort, wo behauptete und von der Dienstnehmerseite entschieden verteidigte, sogenannte wohlerworbene Rechte zur Debatte stehen, wie etwa bei zu hohen schematisierten Bezügen oder beim Anfall oder der

Höhe von Pensionen infolge der übernommenen Automatik aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes. Der hohe Grad vorhandener gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bindungen stellte dem Bestreben des Dienstgebers ein fast immer unüberwindliches Hindernis entgegen, was auch vom Rechnungshof jeweils ausdrücklich anerkannt wurde, ohne aber folgerichtig auf diese Forderungen zu verzichten. Der mehrfache Versuch, eine umfassende legislative Regelung der Bundestheaterorganisation zu erreichen, sei in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt.

ad 2)

Die überwiegende Mehrzahl der unter P 1 erwähnten Maßnahmen bezieht sich auf Personalausgaben. Diese Maßnahmen zeigen, daß sehr wohl Reduktionen auf dem Personalsektor erreicht werden konnten. So konnte beispielsweise der seit einem Jahrzehnt unveränderte Stellenplan der Bundestheater im Jahre 1988 sogar um 20 Planstellen verringert werden.

ad 3) und 4)

Die Setzung sinnvoller Sparmaßnahmen wird auch in Zukunft vorrangig verfolgt werden. Hier sind neben der auch für den BVA 1989 in Aussicht genommenen weiteren Reduktion von Planstellen, der bereits vorgenommenen und oben erwähnten Kündigung der Gastspiel-Kollektivverträge, der Kündigung des Grundsatzübereinkommens mit dem ORF über die Übertragungen von Bundestheatraufführungen, den im heurigen Jahr erzielten und auch für die kommenden Jahre in Aussicht genommenen flachen Lohnabschlüssen und vor allem die von der neuen Staatsoperndirektion angekündigten Bemühungen zu erwähnen, durch eine Neuregenerierung des Ensemblegedankens unter gleichzeitigem Verzicht auf Gastverträge eine nachhaltige Verbesserung der künstlerischen und finanziellen Gesamtsituation zu erreichen.

